

Johann Ambrosius Bach.

Stadtpfeifer zu Eisenach von 1671—1695.

Von Fritz Kollberg (Eisenach).

Zu den Städten thüringischen Landes, für welche das „musikalisch-Bachische Geschlecht“ durch mehr als hundert Jahre zahlreiche Kräfte zur Besetzung geistlicher und weltlicher musikalischer Ämter stellte, gehört Eisenach in mehrfacher Hinsicht¹⁾. Hier war Johann Christoph Bach bis 1703 Organist an St. Georg; sein Nachfolger Johann Bernhard und dessen Söhne hielten das Amt bis 1797; hierher kam Johann Christian von Erfurt, um als Hausmannsgeselle sein Brot zu erwerben; hier verlebte Johann Ambrosius seine Mannesjahre und fand früh seine letzte Ruhestätte. Johann Sebastian aber, sein Sohn, hat die ersten zehn Jahre seines Lebens hier verbracht und in reinem Kinderglück Straßen und Plätze des Städtchens samt seinen Geschwistern und Altersgenossen mit frohem Spiel erfüllt.

Von 1566 bis nach 1800 sind Namen und Schicksale der Eisenacher Hausmänner — in Thüringen war dieser Name für die Stadtpfeifer ziemlich allgemein üblich — durch weitgehende Quellenstudien festgelegt. Aus dieser langen Reihe hebt sich die Persönlichkeit des Johann Ambrosius in jeder Hinsicht auffallend heraus. Es sind unter den Stelleninhabern recht mäßige Musiker und stark schwankende Charaktere gewesen; das Lebensbild des Ambrosius ist reine Harmonie. Und vermehrte seinerzeit Spitta noch jegliches Urteil über die Leistungen des trefflichen Mannes, so werden im nachstehenden derer eine ganze Reihe angeführt. Das Bild des Kreises, dem Johann Sebastian seine tiefsten, bedeutungsvollsten Eindrücke dankt, rundet sich mehr und mehr und gewinnt an wünschenswerter Klarheit.

¹⁾ Die folgenden Mitteilungen stützen sich auf Erstveröffentlichungen in der Beilage „Luginsland“ der Eisenacher Zeitung vom Januar 1928.

In Erfurt, der Stadt so manches tüchtigen Gliedes des Bachschen Geschlechtes, hat Johann Ambrosius seine Jugendtage erlebt. Dort amtierte als Kunstpfeifer von 1642—1653 oder 1654 Christoph Bach. Nach einem ersten Sohne Georg Christoph wurde ihm am 22. Februar 1645 ein Zwillingsspaar geboren: Johann Ambrosius und Johann Christoph. Dieses seltsame Bruderpaar, gleich nicht nur in der Zeit der Geburt, gleich auch in ihrem Äußeren, — erzählt man doch, selbst die eigenen Frauen hätten diese beiden Männer nur an der Kleidung zu unterscheiden vermocht! — gleich in der Art ihres Empfindens und endlich auch in der Form, die jenes Empfindungsleben im sprachlichen Ausdruck fand. Eines der seltsamsten Beispiele, wie weit geistige wie körperliche Übereinstimmung zu gehen vermag. Vater Christoph ging später von Erfurt in Arnstädtsche Dienste. In diesem Amt folgte ihm einer der Zwillinge, Johann Christoph. Der andere aber, Johann Ambrosius, trat ein in die Erfurter Ratskompagnie; hier nahm er seines Veters Johann Christian Platz ein, der nach Eisenach übersiedelte. Dort hin zog auch bald Ambrosius, dessen Hauptinstrument die Altgeige war. Vorher aber hatte er sich in Erfurt verheiratet: Am 8. April 1668 wurde ihm die Kürschnerstochter Elisabeth Lämmerhirt angetraut¹⁾.

Zwei Söhne sind dem jungen Paare noch zu Erfurt geboren, von denen einer bald wieder starb. Im Oktober 1671 ist Ambrosius mit Weib und Kind nach Eisenach übergesiedelt.²⁾

Der bisherige Inhaber des Eisenacher Hausmannspostens, Christophel Schmidt, Kunstpfeifer, war verstorben. Des Erfurter Ratsmusikgefellen Ambrosius Fähigkeiten müssen weit im Lande bekannt gewesen sein, daß der kaum 26jährige von Erfurt her „beschrieben“ wird. Oder hatte es genügt, daß er überhaupt einer der „Bache“ war, was ja in Thüringer Landen zeitweilig als gleichbedeutend galt mit „Musiker bester Qualität“? (s. u. die Eingabe der Bachschen Witwe!)

Am 12. Oktober 1671 weilte Johann Ambrosius in Eisenach, um dem allgemein üblichen Probespiel zu genügen. Worin das für die Stadtpfeifer bestand, ist aus dem Aktenmaterial nicht ersicht-

¹⁾ H. Lämmerhirt, Bachs Mutter und ihre Sippe, Bachjahrbuch 1925.

²⁾ Bis hierher folgte die Darstellung des Lebensganges der Bachbiographie (1) von Philipp Spitta. Im weiteren stützt sie sich nur auf Eisenacher und Weimarer Aktenstücke.

lich. Er wartete in der Georgenkirche auf und fand die Zustimmung seiner neuen Herren. Ein vorläufiger Dienstvertrag (er ist wohl auch der endgültige geblieben), wurde abgeschlossen:

Demnach E. E. Wohl. Rath alhier nach absterben Christoph Schmidts, gewesenen Hausmans alhiero Seel., bedacht gewesen, wie die durch ihn erledigte stelle wiederumb besetzt werden möchte, vndt zu dem ende Hn. Johann Ambrosium Bachen von Euffurt beschreiben lassen, der auch heute dato nach der Predig in der Music eine Probe erwiesen vndt sich dergestalt bezeuget, daß E. E. Wohlw. Rath mit ihm wohl zufrieden seyn können; Als hat auch derselbe hierauf mit gedachtem H. Bachen folgenden contract beliebt vndt geschlossen, daß nehmlichen er H. Bach solche vacirende Dienstleistung antreten, vndt des nächsten seinen Anzug nehmen soll vndt will.

Bey solchen Dienstleistungen nun soll er sich in allem gebürendt erweisen vndt nebenst vieren Personen seine aufwartungen verrichten, welche hierinnen bestehen, daß er jeden Tag 2. mahl aufm Rathhaus, als mittags ümb 10 uhr, des abends aber ümb 5 uhr abblasen, vndt solches, wie vor diesem, also auch ferner in gewöhnlicher observanz erhalte.

Beym Gottes Dienst hat er alle Festtage vndt Sontage vor vndt nach der Predig, vor vndt nachmittage beym Gottes Dienst nach anordnung des Herrn Cantoris aufzuwarten.

Dargegen hat er an besoldung jährlich zu empffahren:

1. 5 fl. — g 8 Pf. Mwg. Kleidergeld von alters geordnet.
2. 11 fl. von der vhr zu ziehen, worbey zu merken, daß der Thörner gleich soviel jährlich bekomme.
3. hat er den Covent¹⁾ im brauhause wie der vorige, auch zu gewarten.
4. Seyndt ihm auf obige Posten 24 fl. Markwg. aus E. E. Rath's intraten jährlich zu erheben, zugelegt.
5. bleiben ihm diejenigen 4. fl. Mwg. so der vorige an Weichfasten gehabt, billich.
6. hat er gleich dem vorigen seinen Hausstrunck zubrauen.
7. verspricht ihm E. E. Rath auf 3. Jahr lang freye Wohnung zu verschaffen, nach welcher Zeit aber er sich selbst umb dieselbe zubewerben, vndt Kosten deshalben aufzuwenden hat.
8. Sollen die bierfiedler künfftig dergestalt an ihn gemiesen seyn, daß er, H. Bach, da dieselben bey begebenheiten vieler Hochzeiten aufwarten sollten, den gewöhnlichen Lohn, sie, die bierfiedler, aber das trinkgeld davon haben sollen, maßen ihm, H. Bachen, E. E. wohlw. Rath hierüber billichen schuß zuleisten, vndt es ins künfftig anders nit halten zulassen, zugesagt.

¹⁾ Ein geringes Bier, aus zweitem Aufguss gewonnen. Zur Währungsbezeichnung: 1 fl. = 1 Gulden = 20 g. (Groschen); 1 g = 12 Pfg. 1653 kostet 1 Pfund Ochsenfleisch 19—20 Pfg. 2 Pfund 16 Lot Brot = 1 g. 1691 kostet 1 Paar lange Stiefel = 1 fl. 15 g. 1 Paar Sohlen 12 g. 1 Kanne einfaches Bier 9 Pfennig.

Welches alles also bis zu ausfertigung eines gewissen bestallungsbrieffes genzlichen verglichen vnd eines weils registrit worden.

So geschehen Eysenach, den 12. Oktobr. No. 1671.

Der Rath daselbst.

Johann Ambrosius Bach.¹⁾

Der Eisenacher Rat sollte diese Wahl nicht zu bereuen haben. Seine Zufriedenheit mit dem neuen Hausmann kommt auch sehr bald des öfteren zum Ausdruck.

Während nun bei den Vorgängern und Nachfolgern Bachs aus den Stadtrechnungen ersichtlich ist, was an Gebühren bei Gastmusik, für den Umzug u. a. m. daraufgegangen ist, fehlen solche Angaben für Ambrosius. Der entsprechende Jahrgang ist nicht mehr vorhanden.

Die erste Befoldungseintragung ist in der Rechnung 1672/73 und lautet so: 57 fl. 6 g. 5 Pfg. Johann Ambrosius Bachen, Stadtpfeifern, zu Dienst und Kleidergeldt auff 1 Jahr 22 Wochen 1 Tag, item:

20 fl. demselben extraordinarie wegen eingefallener fürstlicher Trauer zu seinem desto bessern auskommen²⁾ item;

10 fl. Hauszins vor denselben dem Fürstl. Oberförster Balthasar Schneidern zahlt laut Quittung.

Diese 3 Posten ergeben folgendes:

Die Stadtrechnungen beginnen jährlich am Termin Iudica. Von Iudica 1673 zurück um 1 Jahr 22 Wochen 1 Tag ergibt die Mitte des Oktober 1671 als Zeit des Dienstantrittes von Ambrosius.

Hatte sich Bachs Vorgänger Schmidt mit jährlich 28 fl. begnügen müssen, so empfängt er eine wesentlich höhere Summe, nämlich 40 fl. 4 g. 8 Pfg. (incl. 24 fl. Addition). Auch die unten folgende Befoldungstabelle ergibt das. Nehmen wir hierzu die 20 fl. für den Ausfall der Akzidenzien, die ihm nach nur 1½ jähriger Dienstzeit gezahlt werden, so ist wohl unverkennbar, daß sich der Rat der Bedeutung seines neuen Hausmannes für die städtische Musik klar war. Er ist sonst oft genug recht hart gewesen in der Bewilligung von Geldern an seine Beamten. Johann Christoph Bach, der Organist (1665—1703), konnte nach jahrelangen Kämpfen genugsam davon erzählen, und keiner der vor oder nach Bach im Stadtpfeiferamt befindlichen Männer durfte sich

¹⁾ Stadtarchiv Eisenach B XXXV C 1.

²⁾ Wenn wegen fürstlicher Todesfälle Landesstrauer war, hatte jegliche Instrumentalmusik oft ein halbes Jahr und länger zu schweigen. Das bedeutete einen ziemlichen Geldausfall; daher diese Sonderspende.

nach so kurzer Dienstzeit einer Sonderzulage von 20 fl. für Notzeiten erfreuen. —

Bach hatte, wie öfter üblich, für einige Zeit freie Wohnung versprochen bekommen. Die in dem Anstellungsvertrag genannte Frist von 3 Jahren ist eingehalten worden. Jedesmal empfängt der gleiche Hauswirt, der Oberförster Balthasar Schneider, laut Rechnungseintragung die Summen von 10 fl. Von 1671—1674 dürfte also Bach mit Weib und Kind im Schneiderschen Hause ein angenehbares Unterkommen gefunden haben.

Nach dem „Schoßregister“ 1679/80 des Eisenacher Stadt-Archivs — die entsprechenden Jahrgänge liegen leider nicht vor — wohnte Balthasar Schneider im Bezirk „Frauenberg-Rittergasse“. Er mußte für sein Haus 1 fl. 3 g. 2 Pfg. Schoß entrichten. Schneider war Oberförster und ist aus Deckershausen (d. i. das einige Kilometer südlich Eisenachs liegende Eckardtshausen) gekommen. Er ist unterm 4. Januar 1672 mit Frau und Sohn als neuer Bürger eingetragen worden. Der Schoßhöhe nach war sein Haus recht stattlich, — Bach zahlte später für sein eigenes nicht die Hälfte, — wir können annehmen, daß Schneider es vom Zeitpunkt seines Hierseins an bewohnt hat. Es dürfte das als „Bachhaus“ bekannte Gebäude am Frauenplan sein. Vom guten Einvernehmen zwischen Hauswirt und „Einmietling“ zeugt der Umstand, daß Schneider 1673 im März beim ersten in Eisenach geborenen Kinde des Ambrosius, Balthasar, Gevatter wurde.

Bach hat sich dann, nachdem ihm keine freie Wohnung mehr zur Verfügung stand, ein eigenes Anwesen erworben. Wann das der Fall war, läßt sich nicht feststellen, es fehlen die Häuserbücher gänzlich, die Steuerregister größtenteils. In dem schon erwähnten Schoßregister 1679/80 findet er sich unter den Anwohnern der „Fleischgäß“, d. i. die heutige Lutherstraße, die vom „Bachhause“ zum Markte führt. Seine neue Wohnung liegt also unweit der alten, dem Rathaus aber etwas näher. Er zahlt seine Steuern von 6 g. pünktlich; sehr viele Bürger sind als Restanten geführt. Er ist hier klar als Hausbesitzer zu erkennen, denn die Einmietlinge folgen bei jedem Steuerregister gesondert.

Das nächste vorhandene Verzeichnis ist vom Jahre 1686, da werden eine Reihe von Sondersteuern aufgelegt. Es waren zu zahlen:

Judica 1686 eine $\frac{5}{4}$ Steuer. Zur Reise der beiden fürstl. Prinzen: $\frac{3}{4}$ Steuer; zur fürstl. Schloßbau-Kasse: $\frac{1}{2}$ Steuer.

Baptist 1686: für die fürstl. Ehesteuer-Kasse: $\frac{1}{2}$ Steuer.

Michaëlis 1686: zur Werbung von Mannschaften: $\frac{1}{1}$ Steuer.

Trinitatis 1687: Fräulein Steuer nach Sachsen-Lauchstedt: $\frac{1}{2}$ Steuer.

In der Zwischenzeit war Balthasar Schneider gestorben. Seine Witwe ist an gleicher Stelle mit gleichem Steuerbetrage aufgeführt. Ambrosius aber steht weiterhin als Hausbesitzer in der Fleischgasse, zahlt auch diesmal seine 6 g. Schoß regelmäßig. Wieder folgen die Einmietlinge, alphabetisch geordnet, gesondert nach. (Johann Christoph Bach wohnt diesmal in der „Georgengasse“ als Hausbesitzer und zahlt 1 fl. 6 g. 6 Pfg.)

Was der Vorgänger und Nachfolger sehnlicher Wunsch war, was der an der Georgenkirche amtierende Großonkel Sebastians Johann Christoph jahrelang erstrebt hat, eigener Hausbesitz, war für Ambrosius frühzeitig Erfüllung geworden. Ob er ihn an gleichem Ort bis zu seinem frühen Tode behalten hat?

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage Bachs geben noch einige Angaben Aufschluß. Zunächst einiges über die feste Jahresbesoldung. Sie betrug durchschnittlich 40 fl., es kommen aber Schwankungen nach oben und unten vor, nämlich:

1672/73 = 57 fl. 6 g. 5 Pfg. (Für mehr als ein Jahr; s. o!)

1673/74 u. f.: 40 fl. 4 g. 8 Pfg. C. W. (Kammerwährung.) incl. 24 fl. Addition.

1679/80: 41 fl. 19 g. 9 Pfg.

1690/91: 30 fl. 19 g. 3 Pfg.

Die letzte Eintragung dürfte im Gegensatz zu der vorangehenden Markwährung Kammerwährung sein. Zu dieser festen Summe kamen eine Reihe von Sondereinnahmen. Als erstes und hauptsächlichstes die „Accidentien“, d. h. die Gebühren für Aufwartung bei Hochzeiten, Laufen u. a. Deren Erlangung freilich war durch die rücksichtslose Handlungsweise der „Bierfiedler“, der unzüftigen, nicht berechtigten Musikanten, die bei allen Gelegenheiten den Bürgern ihre Dienste aufdrängten und so den Hausleuten ihr Brot wegnahmen, stark in Frage gestellt. Die meisten der Eisenacher Hausleute haben daher einen lebhaften Kampf gegen die Bierfiedler geführt, denn der Rat und selbst der Landesfürst haben nicht vermocht, deren unberechtigtes Musizieren zu unterbinden. Es findet sich daher ein Satz über sie gleich im Anstellungsbrief; weiterhin wird von Bachs Verdruß über sie noch die Rede sein.

Zu den Sondereinnahmen zählen noch folgende:

Stadtrechnung 1682/83:

12 g. dem Stadtpfeifer Ambrosius Bach beym Abblasen zum Neuen Jahr.

Ein Neujahrsgeschenk an den oder die Stadtpfeifer findet sich jährlich: mit 16 g. hat es seine höchste Summe erreicht.

Auch der „Chorus musicus“, die fürstlichen Trompeter u. a. machten dem Rat zum Neuen Jahr ihre Aufwartung und empfangen dafür ein Ehrengeschenk.

Kirchkasse: 4 g. zum Neuen Jahr wegen der heiligen Leute zahlt 1695.

Weinrechnung: Jährlich ein Neujahr-Geld von 16 g.

Anderere Sondereinnahmen:

1678/79 3 fl. „dem Hausmann mit seinen Leuthen, als sie bey bewirtung fürstl. gnäd. Herrschaft auf dem Rathhause aufgewartet den 8. April 1678.

1690, den 22. August, „als die fürstlichen Herrschaften auf dem Rathhaus zugesprochen hatten“, empfing Ambrosius ein Geschenk. Mit ihm hatte musiziert Johann Christoph Bach, der Organist von St. Georg!

Eine spezifizirte Aufstellung der Besoldung aller im städtischen Dienst stehenden Personen berichtet auch über die Einnahmen Bachs noch einmal. Zum Vergleich seien ihr vorher folgende Angaben entnommen:

Es bezogen im Jahre 1681/82:

Der Stadtphysikus 75 fl. — g. — Pfg.

Ein regierender

Bürgermeister 132 fl. 1 g. 11 Pfg.

Der städt. Baumeister 25 fl. 10 g. 4¹/₂ Pfg.

Ein Stadt-Diener 44 fl. 20 g. 4¹/₂ Pfg.

Der Thürmer (Löbergasse) 13 fl. — g. — Pfg.

Des Stadt-Pfeiffers Johann Ambrosius Bachens jährliche Besoldung ist:

41 fl. 19 g. 9 Pf. Cw.

nehmlichen

3 fl. 17 g. — Pfg. Kleidergeld.

16 fl. 15 g. — Pfg. Von der Uhr zu ziehen, in der Wochen 9 g.

18 fl. — g. — Pfg. Addition.

1 fl. 11 g. — Pfg. Vom Schoßglöcklein zu läuten, ieder termin 16 gg.

— fl. 7 g. 10¹/₂ Pfg. Osterfestgebüß.

— fl. 7 g. 10¹/₂ Pfg. Feuerstedtsbesicht.

1 fl. 3 g. — Pfg. Zubuß zum Feuerwerk.

Sa. 41 fl. 19 g. 9 Pfg. Cw. ut Supra.

Hiervon gehen ab, weil der Stadt Pfeifer den Turm nicht bewohnt:

das halbe Uhrziegeldt	= 8 fl. 7 g. 6 Pfg.
item vom Schößglöcklein zu läuten	= 1 fl. 11 g. — Pfg.
zubuß zum Feuerwerk	= 1 fl. 3 g. — Pfg.
	Sa.: 11 fl. — g. 6 Pfg.
	Swhr. 14 — 14 — 8 mw.

bleibt dem Stadt Pfeiffer also auffß Jahr

30 fl. 19 gl. 3 Pfg. Sw.
= 41 fl. 4 g. 8 Pfg. Mw.

Diese Aufstellung gibt wieder wertvolles Material.

Zu den Verpflichtungen des Stadtpfeifers hatte das Läuten des Steuerglöckleins gehört, ein Brauch, der noch vor einem Menschenalter in Eisenach üblich war. Das Schößglöcklein hing im „Glockenturm“ und mahnte an den Termintagen durch seinen Klang. Ferner haben die Stadtpfeifer an der jährlich einmal durchgeführten Besichtigung der Feuerstätten neben andern städtischen Beamten teilzunehmen gehabt. Ihre Stellung war aber deswegen nicht etwa die eines Stadtdieners; solche wurden vielmehr noch gesondert gehalten.

Einige Stadtpfeifer haben im Glockenturm, auf der Höhe südlich der Stadt, gewohnt. In diesem Gebäude hing eine Glocke, mit welcher der Türmer durch Ziehen am Strange Tag und Nacht Uhrzeichen zu geben hatte. Auch dieser Brauch hat sich bis weit an die Gegenwart heran gehalten¹⁾. Dieses „Uhrziehen“ ist wohl in der Befoldungstabelle gemeint. Der mehrfach genannte „Glockenturm“ ist erhalten und bietet noch immer einer Familie Herzberge. Ambrosius hat ihn nicht bewohnt. Es macht sich überhaupt gerade bei ihm scheinbar eine immer wachsende Betonung der musikalischen Dienste der Hausleute auch seitens des Stadtrates bemerkbar.

Von der allgemeinen Wertschätzung, die Ambrosius erfuhr, war bereits die Rede; es sind nun eine Reihe von Urteilen über seine Leistungen anzuführen, die das Bild seiner Person vervollständigen.

Bereits ein halbes Jahr nach Bachs Dienstantritt setzt sich der Rat in einem Gesuche an die fürstliche Behörde dafür ein, daß dem Hausmanne von jedem Hochzeiter an Stelle der ausfallenden Akzidenzien während der Landestrauer 1 fl zur Steuerung seiner Not gezahlt werde.

Das haben frühere Stadtpfeifer auch gehabt, „undt ümb so Viel mehr dem jetzigen wohl qualifickirten Hausmann billig zu gönnen seyn will“.²⁾

1) Mitteilung des verdienstvollen Eisenacher Heimatforschers Herrn Hugo Peter.

2) Eisenacher Stadt-Archiv B XXV C 1.

Mit dem Versprechen des freien Haustrunkes im Dienstvertrag hat der Rat sicher mehr verheißen, als er halten konnte; vielleicht ging man lediglich von der Voraussetzung aus, daß der neue Stelleninhaber dieselben Vergünstigungen genießen würde, wie der alte. Bach aber mußte um die Brauerlaubnis auch erst nachsuchen. Er tut das in einem Schreiben vom 19. Februar im nächsten Jahre (1672). Die fürstliche Regierung erläßt daraufhin an den Rat eine Rückfrage, in der sie vor allem wissen will:

Hat der Vorgänger Bachs das Baurecht gehabt? Soll er selbst es auch erhalten? In der Beantwortung des Gesuches seitens der Stadtverwaltung nun — zufällig aufgefunden unter ganzen Bündeln von Brauerschaftsakten — haben wir eine hoch anzuschlagende Beurteilung der musikalischen Tätigkeit des Ambrosius Bach vor uns.

Der Rat ist nämlich der Ansicht, da der alte Hausmann zwanzig Scheffel steuerfrei brauen durfte, möge man es dem neuen auch gestatten, bedeute doch der Ausfall an Tranksteuer recht wenig. Er verdiene es ja ganz besonders, der neue Hausmann, denn er „hat sich nicht nur eines stillen vnd jederman genehmen Christlichen Wandels befeißiget, sondern auch in seiner profession dermaßen qualificiert, daß er sowohl mit vokal als instrumental Music bey dem Gottes Dienst vnd ehrlichen Zusammenkünften mit hoch vnd niedrigen Standespersonen guter vergnügung aufwarten kann, also, daß wir uns desgleichen soweit wir gedencken, hiesigen Orths nicht erinnern.“

Bach hat die Brauerlaubnis erhalten. Beachtenswert ist in diesem Schriftstück noch die Betonung seiner Betätigung außer in Instrumental- auch in Vokalmusik. Bei keinem der Eisenacher Stadtpfeifer ist der Hinweis auf gesangliche Betätigung zu finden. Ob damit eine Beteiligung, vielleicht aushilfsweise, am Kirchengesange gemeint ist, oder bezieht sie sich nur auf die bei Festlichkeiten auch übliche gesangliche Tätigkeit?

Religiöser Sinn scheint Ambrosius besonders auf die Musik im Gottesdienst hingelenkt zu haben; beweisen doch einige Zeugnisse, daß gerade die Kirchenmusik mit seiner Anstellung einen bemerkenswerten Aufschwung genommen hat. Es ist ein biederer Handwerksmeister, Georg Dressel, seines Zeichens Hof- und Stadtzimmermann, der in seiner als Handschrift überlieferten Aufzeichnung „Verzeichnis einiger Sachen, so von 1648 bis 1673 geschehen in Eisenach“¹⁾

¹⁾ Vgl. Helmbold, Bilder aus Eisenachs Vergangenheit II. (Eisenach, Heimatbuchhandlung.)

von dem starken Eindruck berichtet, den die Kirchenmusik am Ostersonntage 1672 auf ihn machte. Kantor (Schmidt) und Organist (Joh. Christoph Bach) treten für ihn völlig in den Hintergrund; es ist einzig „der neue Hausmann“, dem er das für Eisenach auffällige feierliche, pompöse Musizieren dankt. Und doch steht der Hausmann unter der Leitung des Kantors, wie mans auch in Eisenach seit Menschengedenken gewohnt ist. Dressel schreibt:

„1672 hat der neue Hausmann auf Ostern mit Orgel, Geigen, Singen und Trompeten und mit Heerpauken dreingeschlagen, daß noch kein Kantor oder Hausmann, weil Eisenach gestanden, nicht gesehen, als wie Herzog Wilhelm hier ist gewesen, wie Herzog Johann Georg seinen Einzug mit seiner Gemahlin gehalten.“ —

Der Rat hat sich die Kirchenmusik in den Jahren aber auch etwas kosten lassen. Davon berichten die Stadtrechnungen:

18 fl. 6 g Andreas Kersten, Geigenmachern in Erfurth, vor einen Violon beym Choro Musico in der Kirchen zu S. Gorgen zugebrauchen, zahlt 1672/73

1 fl. 12. g 4 Pfg. Nicol Müllern am Steige, von solcher Violon von Erfurth hieher zutragen, inclusive 1 gg. aufgelegten Zoll.

4 fl. 20 g. — Nicol Müllern, der die Geige hat in Erfurth reparieren lassen (neue Decke), einschl. der Gebühr hierfür mit $2\frac{1}{4}$ TL. 1673/74.

1 fl. — g. 3 Pfg. Johann Ambrosio Bachen vor einen grossen Fiedelbogen von fremdden Holz; zum Violon in der Kirchen zugebrauchen. 1675/76.

Jahr für Jahr steht Ambrosius, getragen von der Wertschätzung seiner Vorgesetzten wie der Mitbürger, auf seinem Posten. Gleich andern Bachschen Hausvätern hat er eine stattliche Zahl von Kindern großzuziehen. Die Eisenacher Kirchenbücher weisen eine ganze Anzahl von Eintragungen auf, die sich auf das Familienleben Bachs beziehen. Zu dem mit aus Erfurt herübergebrachten ältesten Sohn Johann Christoph hatten sich gesellt:

Johann Balthaser, getauft am 6. März 1673. Gevatter: Balthaser Schneider, Oberförster.

Johannes Jonas, getauft am 5. Februar 1675. Gevatter: Jonas Mehler, Nagelschmied. (Haustaufe.)

Marie Salome, getauft am 29. Mai 1677. Gevatter: Kasp. Lemmerhirdts Weib Maria Salome.

Johanna Juditha, getauft am 28. Januar 1680. Gevatter: Georg Christoph Bachs, Kantor zu Themar, Weib Anna Judith; ferner Johann Pachelbel, Organist zu Erfurt.

„In Abwesenheit verricht's in Vollmacht Salome, Kaspar Lemmerhirdts Weib und der Organist H. Joh. Christoph Baach.“¹⁾

Johann Jacob, getauft 11. Februar 1682. Gevatter: Johann Jacob Schön, ein Steinmez.

Johann Sebastian, getauft am 23. März 1685.

Die Eisenacher Kirchenbücher tragen keine zweite Eintragung von auch nur annähernd gleicher Bedeutung als diese schlichten Worte:

23. März 1685 getauft H. Johann Ambrosio Baachen, Hausman, ein Sohn. G.: Sebastian Nagel, Hausman zu Gotha, und Johann Georg Kochen, fl. Forstbedienter alhier. Mf. Johann Sebastian.

Auch drei Todesfälle verzeichnet das Kirchenbuch:

1685, am 22. Mai wurde begraben ein Söhnlein, Jonas. (Name fehlt.)

1686, am 3. Mai ein Töchterlein, Johanna Juditha. (desgl.)

1691, am 5. April das „Söhnlein Balzer.“²⁾

Auffällig ist bei der Wahl der Gevatter, daß der schon mehrfach erwähnte Joh. Christoph Bach nur einmal, und da nur als Vertreter eines auswärtigen Paten, in Frage kommt, eine Tatsache, die bei dem sonst so oft bemerkten Familiensinn der Bache zu denken gibt. Hierzu kommt noch der Umstand, daß der junge Sebastian nach des Vaters Tode nicht zu den Verwandten am Orte kommt, sondern nach Ohrdruf zum Bruder übersiedelt. Ich habe auf Grund vieler Eintragungen: in Rechnungen, von Ratsbeschlüssen bei Eingaben des Joh. Christoph u. ä. feststellen können, daß sein Charakter scheinbar nicht der beste war; er muß eine sehr unruhige, vielleicht auch streitsüchtige Natur gewesen sein. Ob daher das Verhältnis zwischen den beiden Bachschen Familien nicht gerade das beste war?

Im übrigen sind es die verschiedensten Kreise, die, wie die Auswahl der Gevatter ergibt, im Bachschen Hause verkehrt zu haben scheinen. Johann Pachelbel war auf kurze Zeit am Eisenacher Fürstenhofe als „Musikus“, nicht als Hoforganist, wie die „Rechnungen des fürstlichen Hauses“ ergeben, angestellt. Daher die Bekanntschaft mit ihm. Ambrosius selbst wird am 6. April 1690 als Gevatter beim Söhnlein des Marketenders Thiel Zim-

1) Diese Schreibweise findet sich bei allen K. B. Eintragungen.

2) Nach dem Ihleschen Stammbaum in Cöthen Trompeter gewesen.

mermann genannt, wobei außerdem ein Leutnant, der Trompeter Schmidt und der Pauker Simon Paten waren.

Trotz der verhältnismäßig günstigen Stellung, die Ambrosius in Eisenach bekleidete, — von seiner Mitwirkung in der Hofkapelle wird weiterhin zu reden sein — blieben auch für ihn die Sorgen nicht aus. Es ist ja ein damals allgemein zu beobachtender Zug, daß Rat und Fürsten sich wohl ihre musikalischen Kräfte verschrieben, sie aber dann oft jahrelang auf die ihnen zustehenden Besoldungsstücke warten ließen. (Für einzelne Mitglieder der Hofkapelle z. B. ziehen sich Besoldungsstreitigkeiten über Jahrzehnte hin.)

1684 scheint die Sorge im Hause des Ambrosius dringend Abwehr erfordert zu haben. Wir dürfen annehmen, daß Bach, im Gegensatz zu seinen Amtsgenossen, sich nur schwer zu Eingaben an den Rat entschlossen hat. Er schreibt am 2. April inhaltlich folgendes: 1)

Vor nunmehr 12 Jahren bin ich zum hiesigen Stadtpfeiferdienst berufen worden. Jetzt fällt es mir von Tag zu Tag schwerer, das Amt zu behalten; denn

1. sind Weib und sechs Kinder zu versorgen,
2. kommen hinzu drei Gefellen, ohne die Lehrjungen, die wegen der Musik gehalten werden müssen; das kostet im Jahr viel Geld.
3. Die vielen einfallenden Landestrauern bringen es mit sich, daß ihm die „Accidentien“ bei Hochzeiten usw. gänzlich entgehen; von der Besoldung allein aber zu leben, hält schwer: gar kümmerlich muß er sich mit den Seinigen behelfen.
4. Mancher Hochzeiter zahlt die vorgeschriebenen „Stimmgelder“ sehr schlecht, mancher nur zur Hälfte, andere geben gar nichts.
5. Immer und immer wieder bleibt der Zank mit den „Bierfiedlern“, mit denen die Widerwärtigkeiten nicht enden wollen, „daß man also bey so gestalten Sachen ganz ungeduldig und verdrossen wird“.

Kann man's Bach verdenken, wenn er unter solchen Umständen Ausschau hält nach einem Orte, an dem ihm bessere Daseinsbedingungen winken? Erfurt, die schon bekannte Stätte, der Wir-

1) Archiv der Eis. Kirche: B XXV B 1.

lungskreis angesehenen Namensvettern, will ihn gerne in seiner Stadtmusik beschäftigen. Er bittet also, fortfahrend in obigem Gesuche, um seine Entlassung aus dem Dienste Eisenachs:

„Nachdem ich nun nacher Erfurt unter die Musicalische Compagnie Berufen, alwo ich keine Gesellen noch frembt Gefind halten darff, Vnd also mit den Meinigen viel sparsamer vnd vergnüglicher Leben kan, als bin ich nechst Gott gänzlich entschlossen, sobald Erfurt von der ausgestandenen Contagion¹⁾ wieder aufgethan wird mich mit den Meinigen dahin zu wenden. Welches ich schuldiger maßen Ew. Wohl. Edl. Wohllehrenv. groß- vnd Vorachtb. Weißh. vorhero vnterthänig hierdurch eröffnen vnd darnebst bitten wollen, zu desto besser Fortkommung mich mit einem guten Abschied zuversehen vnd verhoff, es werde mir großg. verstattet werden, meine Dienste noch etliche Wochen, biß zu meinem Abzuge, zu verrichten.

Sage inzwischen vnterthänig Dank, nicht allein vor die beschehene Beförderung, sondern auch, daß Sie mich bey solchem Dienst biß dato gelassen vnd mir alle hülfleistung großgl. wiederfahren lassen, Welches ich die Zeit meines Lebens werde zu rühmen wissen, vnd solches vnterthänig zuverschulden bin ich ieder Zeit willig vnd erbötig.

Geben Eisenach, den 2. Apr. Anno 1684.

Ew. Wohl. Edl. Wohllehrenv.

Groß- vnd Vorachtb. Weißhsl.

Vnterthäniger

Johann Ambrosius Bach²⁾

Stadt Pfeiffer.“

Aus Bachs Plänen ist nichts geworden! Eisenach hätte ein gutes Stück seines Rufes eingebüßt, wenn die Übersiedlung nach Erfurt erfolgt wäre. Es könnte sich nicht Sebastians Geburtsstadt nennen. Und warum trat sie nicht ein?

Vom 21. des gleichen Monats, in welchem obiges Schreiben eingereicht worden ist, liegt ein Erinnerungsschreiben Bachs vor, in welchem die Bitte vom 2. nochmals begründet wird, und zwar

1. wegen des geldlichen Ausfalles, der Landstrauern halber; wobei von Vorgen und Sorgen die Rede ist;

¹⁾ Der Dank für die Beendigung dieser Seuche — sie ist bis in die Umgegend unserer Stadt Eisenach vorgebrungen, diese selbst aber blieb verschont, — wird nach einer Kirchenbuchnotiz am 22. Juni 1684 „gleich einem hohen Fest“ zum Ausdruck gebracht. Daß in Erwartung derselben erbaute Haus zur Absonderung etwaiger Kranker wurde später durch den Stadtrat Joh. Christoph Bach als Wohnung angeboten.

²⁾ Die charaktervolle Handschrift dieses Gesuches ist nicht von Bach; sie fehlt in anderen Schriftstücken wieder und dürfte von einem Berufsschreiber stammen.

2. der Bierfiedler wegen, „daß ich mit denselben immer zu zanken habe, indem sie fast niemals an meiner Austeilung auf Hochzeiten, wenn derselben etliche zugleich einfallen, wollen zufrieden sein, sondern es läuft einer hier, der andere dahin zu denen Hochzeiten, den Vorzug vor anderen zu erlangen, welches mir dann nichts als Verdruß erwecket.“

Ferner bittet er um einen Beschluß im Sinne seiner ersten Eingabe, er hat noch keinen Bescheid auf sie erhalten, wohl aber wöchentlich Schreiben von Erfurt mit der Aufforderung, sich dort zum Dienst einzufinden. Auch diesen Umstand dürfen wir wohl dahin deuten, daß den Erfurtern, denen doch die Tüchtigkeit des Ambrosius bekannt war, sehr viel an seiner Person lag.

Doch der Eisenacher Rat dachte nicht anders als die Erfurter; zwar liegt eine unmittelbare Antwort an Ambrosius nicht vor, wohl aber der Entwurf für ein Schreiben an den Rat zu Erfurt:

„Nachdem nun berühmter Bach in seinen Diensten sich bisanhero also erwiesen, daß nicht allein unsere hochfürstl. gnäd. Herrschaft, als auch gemeine Stadt mit ihm wohlzufrieden sein können . . .¹⁾

denken Fürst wie Rat nicht daran, ihn aus seiner Pflicht zu entlassen und bitten die Erfurter, hinfort nicht mehr in ihn zu ringend.

Bach bleibt also gezwungenermaßen in seinem Dienste. — Sein Plan aber, nach Erfurt zu gehen, hatte sich herumgesprochen, denn es liegen um den Stadtpfeiferposten vom April 1684 zwei Bewerbungen vor, die natürlich hinfällig geworden sind; eine von Heinrich Eckardt, der sich für seinen Sohn Jeremias, jetzt zu Heidelberg, „so sich von Jugend auf der Musik beflissen“, bewirbt, die andere von Hans Heinrich Zöllner, welcher von sich sagen kann, daß er „bey dem Organo Musico und anderen bei gemeiner Stadt vorgefallenen neuen Expeditionibus nicht allein sondern auch bey hochfürstl. beliebter Hoff Capelle“ an die fünfundzwanzig Jahre mit aufgewartet hat. — Für den enttäuschten Bach aber dürfen wir es als ein Zeichen der Anerkennung auffassen, daß der Hausmann für jeden Hochzeitsfall „1 fl. Marckwehrung zu behuff seines geringen salarii und erhaltung der gesellen“ während der Landes- trauer bewilligt erhält.

Schon Bachs Vorgänger Schmidt hatte „bey Hofe aufzuwarten“

¹⁾ Eisenacher Kirchenarchiv BXXV B 1.

gehabt. Es ist erklärlich, daß man sich seiner Kunst erst recht bediente. Über die künstlerische Tätigkeit freilich, die er da entfaltet hat, ist wenig zu ermitteln gewesen. Eisenach, damals Residenz eines selbständigen Fürstentums, hatte bislang keine Hofkapelle. Die Hofmusik wurde von den üblichen Trompetern und Paukern besorgt. Stadtpfeifer und Spielleute zog man gelegentlich zur Dienstleistung heran. 1677 errichtete Fürst Johann Georg I. eine kleine Kapelle; einige „Musikanten“, darunter Johann Pachelbel, wurden hinzugenommen. Von Bachs Beziehung zu diesem Künstler war bereits die Rede. (Pachelbel ging nach knapp einjährigem Dienst nach Erfurt.) Zu den Kapellmitgliedern wird Ambrosius Bach gezählt. In den Jahren 1685—90 ist Daniel Eberlin, jener vielseitige Mensch mit einem romanhaften Lebensgange, Bachs Vorgesetzter als Kapellmeister. Dann wird der Umfang der Hofkapelle wieder geringer. 1692 umfaßt sie¹⁾: 6 Trompeter, 2 Trompeterjungen, 1 Pauker, 1 Paukerjungen, 1 Lautenist (Parisel), Stadtmusikus Bach. Auch Johann Christoph, der Organist, hat in der Kapelle Dienst getan.

Ihre Glanzzeit aber, gegen 1705—10, die Pantaleon Hebenstreit und Georg Philipp Telemann hervorgerufen haben, erlebten beide Bachs nicht mehr. Zweierlei Besoldung empfing Bach aus der fürstlichen Kasse²⁾:

1. ein regelmäßiges Neujahrs Geschenk. 1679 betrug es 9 fl. 3 g., hatte also eine ansehnliche Höhe.
2. Besoldung pro Jahr (Beispiel von 1678/79) 19 fl. 9 Pfg. 11½
 - 2 fl. 18 g. zum Quartall Weihnachten 1678 zahlt 14. Febr.
 - 2 fl. 18 g. zum Quartall Ostern 1678 zahlt 15. Apr.
 - 2 fl. 18 g. zum Quartall Johannis 1678 zahlt 23. Jun.
 - 2 fl. 18. g. zum Quartall Michaelis 1678 zahlt 7. Okt.
 - 8 fl. an 2 Malter Korn, die Eis. Kornschreiberey abgeben.

(Diese Summe erscheint in den nächsten Jahren manchmal höher, wobei nur der Betrag für 2 Malter Korn gestiegen ist, die Geldbesoldung ist die gleiche geblieben.) (Faksimile s. n. S.)

¹⁾ Weimarer Archiv. (Wartburg-Archiv, Rechnungen des fürstlichen Hauses.)

²⁾ Weimarer Archiv: Eis. Archiv, Diener-Sachen, Nr. 49.

Daxmir Ende's Ambrosius Bachmann, auf E. E. Hoff
 Capellen Veltz Kammerorgel Zimmermeister
 Empfehlung Von Andrea v. S. G. b. p. d. h. i. b. 90.
 t. d. R. 7. 8. 9. Markt-Inspektion an Bgo Zehld
 Martin: Jm Hof Zimmermeister quillend des fimi
 gmi. J. d. Hofen Empfehlung. A. S. Martii. 23. 90.

Johann: Ambrosius: Bach.
 Nicht Mithig.

Nicht aufzuklären ist bisher die Ursache, aus welcher die im nachfolgenden fürstlichen Befehl angegebene und mit ihm wieder aufgehobene Befoldungskürzung für Ambrosius erfolgt war:¹⁾

Ihro Dcht. legen dem Hausmann Ambrosio Bach, die letzt abgezogene Befold(ung) an Geld und Frucht wiederumb aus Gnaden zu, in Ansehung, daß Er allezeit bey der Hoff Capelle mit musiciereu muß sambt seinen Leuthen, und auch wann mann dieselbe verlangt, derothalben die fürstl. Cammer die Verordnung thun wird, daß Ihme solche Zulage und zwar von ist inn folgenden Weyhachten an und fernerhin bis auf ferner gndste Verordnung gereicht werde.

Eisenach, den 23. Xbr. 1687.

Johann Georg 3. Sachsen.

Ähnlich wie die Ratsstellung brachte auch der Dienst bei Hofe noch mancherlei Nebeneinkünfte. So ist z. B. die bezahlte Mitwirkung des Ambrosius bei der Trauermusik für den bei Preßburg 1684 tödlich verwundeten Sohn des Eisenacher Herzogs Joh. Georg I., Friedr. August, nachgewiesen.

Der Bachsche Haushalt umfaßte außer Weib und Kindern und der schwachsinnigen Schwester des Ambrosius (sie starb 1979, siehe Spitta I, S. 172) noch die Gesellen und Lehrlinge. Vier Personen werden außer dem Hausmann im Anstellungsvertrag noch gefor-

¹⁾ Weimarer Archiv; Eis. Archiv, Diener-Sachen Nr. 467.

dert. Es werden diese — wie auch nachher die Eingabe der Witwe erkennen läßt — hälftig aus Lehrlingen und Gesellen bestanden haben. Einer dieser Gehilfen ist bekannt: es ist der Sohn des Erfurter Johann Christian Bach, Johann Jakob mit Namen. Er kam zum Onkel Ambrosius nach Eisenach als Geselle. Der bereits genannte Vorgänger des Ambrosius, Christoffel Schmidt, ist des Johann Jakob Großvater gewesen. 1692 schon ist der junge Geselle gestorben, nur 24 Lebensjahre hat er erreicht. Ambrosius selbst hat ihn nicht lange überlebt.

Anfang Mai des Jahres 1694 raubt dem im besten Mannesalter Stehenden der Tod seine Eheliebste, am 3. Mai wurde sie begraben. Schon im November des gleichen Jahres führte er seinen Kindern eine neue Mutter, seinem Haushalte, dem auch Lehrlinge zuzurechnen sind, eine neue Wirtschafterin zu: die Witwe eines Arnstädter Diakonus, Barbara Margarethe Bartholomäi. Die Trauung hat hier in Eisenach am 27. November stattgefunden. Die Beziehungen zum Hause des Bruders in Arnstadt dürften den Anlaß zur Bekanntschaft mit der zweiten Ehegefährtin gebildet haben. Doch das neue Glück ist nur von sehr kurzer Dauer. Zu Anfang des Jahres 1695 scheint Ambrosius erkrankt gewesen zu sein. Die Witwe spricht von vielen Arzt- und Apothekerkosten. Auch ist er am 31. Januar als „privater“ Kommunikant aufgezehlt, das Abendmahl hat wohl im Hause stattgefunden. Schon am 24. Febr. 1695 trägt man Ambrosius zu Grabe. Die Kosten des Begräbnisses hat der Stadtrat übernommen. Der Magister Schrön hielt die Grabrede; die Ruhestätte des tüchtigen Mannes ist verschollen, sie ist auf dem heutigen „alten Friedhof“, bei der Kreuzkirche, zu suchen.

Mit fester Hand übernimmt die zum drittenmal Witwe gewordene Barbara Margarethe Bach die Zügel des großen Haushaltes. Sie erbittet das übliche Gnadenhalbjahr; sie will sich mit den Ihrigen emporarbeiten, sie hat den Bachischen Musikantenstolz in sich aufgenommen; — wir wissen sonst nichts von ihr, können aber annehmen, daß sie das Erbe des Ambrosius so verwaltet hat, wie es das Andenken dieses trefflichen Mannes verdient hat.

Hier das umfangreiche Schreiben an den Rat zu Eisenach:¹⁾

Wohledle, Beste, auch Wohllehrenveste,

Groß- und Borachtbare, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch und Wohlweise,

1) Eisenacher Stadtarchiv B XXV C. 1.

insonders hochgeehrteste Herren Bürgemeister und Raht, hochgeneigteste Patroni und Herren.

Denenselben können Wir Behmütigtst zu hinterbringen nicht unterlassen, ist Ihnen zwar albereit auch selbst wissend, welcher gestalt der grundgütige Gott nach seiner hohen Allwissenheit unsern respective Ehemann und Vatter, Johann Ambrosium Bachen, E. Edl. Wohlw. Rathß wohlbestallt gewesener Stadt-Musicum, numehro seelig, jüngsthin den 20. passato durch den zeitlichen Todt von dieser mühseligen Welt abgefordert, und wir dadurch zur betrübtten Wittben abermahß, und armen Vatter- und Mutterlosen Waisen worden.

Wann denn solche durch diesen Todesfall vacierende Hausmanß Stelle künfftig zu ersetzen, unsern hochgeehrtesten Herren als Patronis zustehet, wozu wir auch sämptlich alles Glück und Seegen wünschen, nicht zweifelnde, Sie werden ümb ein gutes tüchtiges Subjectum gute Vorsorge tragen, gleichwohl aber aller Dritten, als hoffentlich auch hier, eine löbliche Gewonheit ist, bey solchen ereigneten Todesfällen denen Wittben und Erben einige Zeit zu gedulden, und sie mit dem so genandten Gnadenhalben Jahre zu beschenden, maßen solches auch bei Hoff-Canzeley- und Cammer-Bedienten gebräuchlich. Als ergeheth an E. Edl. Wohlw. Raht unser allerseits dienstgehoramsßtes Bitten, Sie wollen geruhen, gegen uns armen Wittben und Waisen sich so geneigt zu erweisen, und mit vorgedachtem Gnaden halben Jahre anzustehen in Betrachtung, daß

1. dadurch uns armen Wittben und Waisen eine große Hülffe geschehe, die hier und dar stehenden Schulden abzutragen, welche bey diesen schweren Zeiten durch unterschiedlich erfolgte Todesfälle in wenigen Jahren, auch jüngste Vereheligung wiederumb unseres respective Ehemannes und Vatters, so zwar nur in 12 Wochen und 1 Tag bestanden, auch Arzney und Apotheker Kosten causiret worden.
2. E. Edl. Wohlw. Raht inzwischen auch Zeit gewinne, einen guten Musicum wieder zu bekommen, weil dergleichen höchstnötig und in Anstadt auch geschehen, da nach Absterben H. Johann Christoph Bachs, Stadt Musici daselbst, unseres Mannes und Vatters Bruder, so vor 1½ Jahren albereit verstorben, die Stelle aber nur vor 8. Tagen besetzt und bißhero durch die Gesellen und Lehrjungen zu bestellen der Wittben verstatet worden, ob sich auch gleich binnen solcher Zeit über 8.—10. Subjecta angeben, die Stelle doch aufgehalten worden, ja, der hochgebohrne Graff und Herr, der Wittben daselbst gnädigst diese Wortte vermelden laßen:

ob denn kein Bach mehr vorhanden, der sich ümb solch Dienst anmelden wolte, Er solte und müste wieder einen Bachen haben, welches aber nicht geschehen können, weil der liebe Gott das Bachische Musicalische Geschlecht binnen wenig Jahren verrodnet.¹⁾

1) Welche Schicksalsfügung! Vielleicht saß, während dieses Schreiben abgefaßt wurde, der Größte des Bachschen Geschlechtes als Jüngster zu ihren Füßen.

3. Die hiesigen 2. großen Lehr-Jungen ihre Zeit bis auf dreyviertel Jahr erstanden, da denn Unß Wittbe und Waifen das wenige Lehrgeld so noch rüchständig, auch zum besten bey der Loosßprechung ginge.
4. Wir denn Dienst also bestellen lassen wollen, in Beförderung zweyer guten Gefellen, und der beyden großen Lehrjungen, so schon vor Gesellen mit passiren können, daß an der Kirchen Music, Abblasen und andern Aufwartungen kein einziger Mangel soll gespühret werden.
5. Auch unser respective Ehemann und Seel. Vatter gegen jedweden allhier bey Leben sich nun in die 23. Jahr so bezeigt hat, daß verhoffentlich weder von Hohen noch Niedern Ihme etwas Wiedriges mit Bestande der Warheit wird nachgesaget werden können, und
6. derselbe sowohl ein Kirchendiener gewesen, als Cantor und Organista sind, solchen aber das Gnaden Halbe Jahr auch zukünmet, daher wir zum
7. schließlichen unß in unseren Ehelende und Betrübten Zustande hiemit selbst trösten, daß er durch seine Music Kunst und sonderliche Artt, jedermänniglichen vergnügiget, wovon wir zwar nicht zu rühmen haben, sondern andern davon zu reden überlassen wird, und also
8. das gute Vertrauen haben, es werden E. Edl. Wohlw. Naht unsers liebgewesenen Ehemanns und Vattershalber uns mit unserm perito keinen Fehltritt thun lassen, wir werden es sämblich nicht allein mit Dienstgehorsambsten Dank erkennen und rühmen, sondern auch vor Dero allerselts gutem Wohlstande, langem Leben und glücl. Regierung Gott instehend ansehen,

die Wir unter dessen hoher Protection,
Dieselben empfehlende verharren,

E. Edl. Wohlw. Nahtß Ehren-Dienstwilligste gehorsambste
Johann Ambros. Bachß hinterl. Wittbe und Erben.
Eisenach, d. 4. Marty 1695.

Der damalige Stadtkantor Andreas Dedekind hat der Witwe das Gesuch abgefaßt und geschrieben. Die Rechnungseintragung zeigt, daß die Witwe nicht allzu glücklich in ihrer Witte ist. Die letzten Besoldungsteile, die sie empfängt, stellen sich wie folgt dar:

11 fl. 12 g. $3\frac{3}{4}$ Pfg. des verstorbenen Stadtpfeiffers Johann Ambrosius Bachens Erben wie folget zahlst:

Unß

7 fl. 15 g. $3\frac{3}{4}$ Pfg. zum Quartal Trinit. 1695.

3 fl. 18 g. — zum halben Gnaden Quartal.

$1\frac{1}{2}$ Vierteljahrsbesoldungen sind ihr zugeflossen, eine zu geringe Summe, um aus der geschilderten Notlage herauszukommen. Der Haushalt des Verstorbenen löste sich daher rasch auf. Johann Sebastian kam bekanntlich zum älteren Bruder nach Ohrdruf, Johann Jacob erlernte die Stadtpfeiferkunst bei des Vaters Nachfolger Joh. Heinrich Halle, den man von Göttingen hergeholt

hatte. Der schon genannte Kantor Dedekind hat in einem Schreiben dem Räte den Stadtpfeifer Hoffmann von Ohrdruf als Nachfolger Bachs vorgeschlagen. Dabei nennt er Ambrosius den „weitbelobten Stadtmusikus“ und berichtet von einem gemeinsamen Spiel auf der Violine, das Bach, Hoffmann und Pachelbel im vergangenen Herbst (also 1694) bei einer Festlichkeit zu Ohrdruf vollführt hätten. Hoffmann bezeichnet er als einen Vetter des Verstorbenen.

Nicht allzuviel ist es, was wir über Leben und Wesen des Ambrosius Bach wissen. Vor allem fehlt jeder Hinweis auf etwaige schöpferische Tätigkeit.

Das ist auffällig. Viele der Eisenacher Organisten, Kantoren, Hausleute sind irgendwie einmal als Tonsetzer genannt: Als Schöpfer einer der zahlreichen Gelegenheitsmusiken, in den Stadtrechnungen, wenn sie dem Rat ein Werk verehrten und dafür ein Geschenk erhielten. Für Ambrosius war von alledem nichts aufzufinden. Er ist also mit Sicherheit als nur ausübender Musiker anzusprechen.

Nur zwei Handschriftproben fand ich von ihm: einige Male seinen Namenszug, unter dem Anstellungsvertrag und den Gesuchen, dann Quittungen über empfangenen Sold. Zwei davon sind hier (Titelbild u. S. 148) als Abbildung beigegeben.

Ein zeitgenössisches Ölbild, dessen Original in der Berliner Staatsbibliothek ist, während das Eisenacher Bachhaus eine Kopie birgt, zeigt Ambrosius Bach in einer für die Zeitverhältnisse völlig fremdartigen Aufmachung: ohne die Modestücke des Barock, besonders ohne Perücke, mit offenem Kragen, unbeengt, steht eine stattliche Mannesgestalt vor uns, in vielen Zügen an das Bild des großen Sohnes erinnernd. Der halbe Bildhintergrund läßt die Ansicht einer Burg, wohl der Wartburg, erscheinen. Der Maler des Bildes ist vielleicht unter dem Personal des Eisenacher Hofes zu suchen. 1690 nennt ein Aktenstück einen solchen namens Herlico.

Vom Vater dürfte Sebastian nicht nur die Statur ererbt haben. Sein Violinspiel, des Großvaters Meisterschaft auf der Orgel, die hehren Klänge von dessen gewaltigen Tonschöpfungen, die oft St. Georgens hohen Raum füllten, die er wohl sicher schon in jungen Jahren mit gestalten half, sie erweckten Kräfte in seiner Seele, die später Höchstes, Reinstes der Menschheit schenken konnten.